



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

Amt/Verfasser/in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Rechnungsamt / , Ziegler	22.02.2017	2017/042	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	07.03.2017	öffentlich

**TOP:**

**Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 114 Abs. 4 S. 2 GemO über die Ergebnisse der allgemeinen Finanzprüfung 2010 – 2014 der Gemeinde Denzlingen einschließlich der Eigenbetriebe**

**Anlagen:**

Prüfungsbericht Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur allgemeinen Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2010 bis 2014 der Gemeinde Denzlingen sowie der Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 der Eigenbetriebe Gemeindewerke Denzlingen und Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und billigt die vorgesehene Stellungnahme an die Gemeindeprüfungsanstalt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende	Stimm-berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss-vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

**Sachverhalt:**

Gem. § 114 Abs. 4 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der allgemeinen Finanzprüfung sowie die Stellungnahme zu den Prüfungs-berichten zu unterrichten.

Die für die überörtliche Prüfung der Gemeinden zuständige Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 29.02.2016 bis 09.06.2016 gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in den Jahren 2010 bis 2014 geprüft. Der als Anlage beigefügte Prüfungsbericht vom 13.10.2016

fasst die wesentlichen Feststellungen zusammen. Die Kosten der Prüfung betragen 45.872,38 € €. Die Bauausgaben waren nicht Bestandteil der Prüfung. Diese werden gesondert geprüft.

Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Bereiche erstreckt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sind im Bericht zusammengefasst, ggf. mit Vorschlägen und Anregungen. Sie sind mit lfd. Randnummern versehen. Randnummern, die mit „A“ besonders gekennzeichnet sind, betreffen Feststellungen über wesentliche Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt wurden. Zu diesen Feststellungen ist Stellung zu nehmen. Die GPA behält sich eine abschließende Beurteilung auf Grund der Stellungnahme vor. Randnummern ohne Kennzeichnung mit „A“ betreffen sonstige wesentliche Feststellungen. Hierzu muss nicht Stellung genommen werden.

Die Verwaltung schlägt zu den mit „A“ gekennzeichneten Punkten die folgende Stellungnahme vor:

#### **S. 27 - A 13 Kreditaufnahmen**

##### **Erläuterung:**

Im Oktober 2015 wurde von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) das Programm IKK – Investitionskredit Kommunen aufgelegt. Dieses Programm war u.a. für den Bau von Wohnungen zur Unterbringungen von Flüchtlingen vorgesehen. Bei einer Laufzeit der Zinsbindungsfrist von 10 Jahren belief sich der Zinssatz auf 0,00 %. Aufgrund der Dringlichkeit wurde im Rahmen einer Eilentscheidung das Darlehen bei der KfW in Anspruch genommen. Hierüber wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 12.10.2015 unterrichtet.

Die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014 erfolgt am 27.10.2015. Zu diesem Zeitpunkt war die dringend notwendige Unterbringungen einer Vielzahl von Flüchtlingen und die damit verbundene Notwendigkeit innerhalb kürzester Zeit Wohnraum zu schaffen nicht absehbar. Auf einen Haushaltseinnahmerest wurde aus diesem Grunde verzichtet.

Eine, wie im Prüfungsbericht beschriebene, formal korrekte Abwicklung der Darlehensaufnahme, Änderung der Jahresrechnung 2014 oder Nachtragssatzung für 2016 hätte zur Folge gehabt, dass das aufgelegte Programm der KfW überzeichnet und eine Inanspruchnahme des Darlehens mit einem Zinssatz von 0,00 % nicht mehr möglich gewesen wäre. Der Zinssatz am Kapitalmarkt für Darlehen an Kommunen lag zu diesem Zeitpunkt bei 1,53 %/a.

##### **Mitteilung an GPA:**

Die Aufnahme der Darlehen erfolgt zukünftig entsprechend den Regelungen in der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung.

#### **S. 28 – A 14 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SHV)**

1. Die vorliegenden Beitragsstundungen erfolgen einer regelmäßigen Prüfung, d.h. fällt der Stundungsgrund weg werden die Beiträge zu Zahlung fällig.

Ursprünglich wurde der insgesamt fällige Beitrag veranlagt und im Vermögenshaushalt gebucht. Der gestundete (Teil)betrag wurde aus dem SHV beglichen und auf der Einnahmeseite des SHV zur Zahlung durch den Stundungsberechtigten vorgemerkt.

Aufgrund der Prüfungsanmerkung werden die vorhandenen Stundungen im Rahmen der Jahresrechnung für das Jahr 2017 gegen den Vermögenshaushalt ausgebucht, so dass im SHV

diese Beträge nicht mehr erscheinen. Dies hat zur Folge, dass sich das Anlagevermögen ebenfalls verändert.

Die Stundungen werden in einer Stundungsliste überwacht und weiterhin regelmäßig geprüft. Ebenso wird durch einen Hinweis in der Bauakte, soweit vorhanden, auf eine Stundung hingewiesen. Bei Eingang einer Zahlung erfolgt diese im Vermögenshaushalt und verändert entsprechend das Anlagevermögen.

2. Hierbei handelt es sich um Mittel die von der Jugendpflege verwaltet werden. Mit den Verantwortlichen der Jugendpflege wurden bereits Gespräche geführt wie diese Mittel verwendet werden können.

**S. 36 – A 32 Gebührenkalkulation**

In der anstehenden Gebührenneukalkulation werden diese Hinweise berücksichtigt.

**S. 37 - A 35 Kosten für die Überlassung von Hebedaten**

Der Hinweis ist ab den Abschlussbuchungen für das Jahr 2015 berücksichtigt.

**S. 42 – A 41 Jahresabschluss**

Der Hinweis ist ab der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 berücksichtigt.

**S. 43 – A 42 Gesamtbilanz**

Der Hinweis ist ab der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 berücksichtigt und mit der Steuerbilanz abgestimmt.

**S. 43 – A 43 Wirtschaftspläne**

Der Hinweis ist bei der Erstellung des Haushaltsplanes ab dem Jahr 2017 berücksichtigt worden.

**S. 44 – A 44 Saldierungsverbot**

Der Hinweis ist im Rahmen der Abschlussbuchungen ab dem Jahr 2016 berücksichtigt.

**S. 44 – A 47 Gebührenverrechnung bei Eigenverbrauch**

In der anstehenden Gebührenneukalkulation werden diese Hinweise berücksichtigt.

**S. 45 – A 48 Grundgebühr**

In der anstehenden Gebührenneukalkulation werden diese Hinweise berücksichtigt.

<p><b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  <i>Gesamtkosten der Maßnahme:</i>  <i>Beschaffungs-/Herstellungskosten</i> ..... €  <i>Jährliche Folgekosten/-lasten</i> ..... €                    Keine <input type="checkbox"/></p>	<p><b>Finanzierung:</b>  <i>Einnahmen</i>                  (Zuschüsse, Beiträge u.ä.)                    ..... €</p>	<p><b>Haushaltsmittel:</b>  <i>Veranschlagt:</i>                  Ja <input type="checkbox"/>                  Nein <input type="checkbox"/></p>
---	--	--

Markus Hollemann, Bürgermeister

Martin Ziegler, Leiter Rechnungsamt